



Anordnung

zur erweiterten Nutzung von Mund-Nase-Bedeckungen in der Bergischen Universität Wuppertal

Die Stadt Wuppertal hat durch Allgemeinverfügung vom 15. Oktober 2020 gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 Regelungen zum verpflichtenden Gebrauch von Mund-Nase-Bedeckungen erlassen, die auch unmittelbar für die Bergische Universität gelten.

Gleichzeitig spricht das Rektorat an die Mitglieder und Gäste der Universität Empfehlungen für einen erweiterten Gebrauch von Mund-Nase-Bedeckungen aus.

Was wird angeordnet?

Gemäß Nr. 14 der o.g. Allgemeinverfügung der Stadt Wuppertal erstreckt sich die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (sogenannte „Alltagsmaske“ wie Textilmaske, OP-Maske, Tuch, Schal etc.) ab sofort auch auf die gesamte Dauer der **Lehrveranstaltungen und Prüfungen** der Bergischen Universität, die in Präsenz durchgeführt werden.

Diese Verpflichtung gilt für alle an Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Bergischen Universität beteiligten Personen gleichermaßen, Studierende, Lehrende und ggf. weitere Personen, die zur Unterstützung einer Lehrveranstaltung oder Prüfung anwesend sind.

Für welchen Zeitraum gilt die Anordnung?

Die Allgemeinverfügung der Stadt Wuppertal ist am Tag ihrer Veröffentlichung, also am 15. Oktober 2020, in Kraft getreten. Sie gilt zunächst bis zum 22. Oktober 2020, allerdings wird damit zu rechnen sein, dass die Regelungen zum erweiterten Gebrauch von Mund-Nase-Bedeckungen verlängert werden.

Bleiben die universitätsinternen Regelungen zur Maskenpflicht bestehen?

Ja. Es gilt unverändert die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung *innerhalb der Gebäude* auf allen Verkehrswegen und -flächen (Flure, Foyers, Treppenhäuser, Aufzüge etc.) sowie Gemeinschaftseinrichtungen (Sanitäreinrichtungen, Teeküchen etc.).

Allerdings gibt das Rektorat auf Bitte des Wuppertaler Gesundheitsamtes die nachfolgende Empfehlung zu einer Ausweitung des Maskengebrauchs.

Weitere Empfehlungen des Rektorates zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in der Universität

Das Rektorat empfiehlt allen Mitgliedern und Gästen der Universität das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch auf allen Verkehrswegen der Universität *außerhalb der Gebäude*.



Auf zahlreichen Treppen oder in Durchgängen kommt es bei zunehmender Präsenz der Universitätsmitglieder unvermeidlich zu Situationen, in denen der auch für den Außenbereich gebotene Abstand der Menschen zueinander unterschritten wird.

Das Rektorat spricht auf Bitte des Gesundheitsamtes ferner die Empfehlung aus, den Gebrauch der Mund-Nase-Bedeckung auch im laufenden Dienstbetrieb auszudehnen. Das Tragen der Maske wird demnach empfohlen

- in **Einzelbüros**, wenn eine oder mehrere Personen den Raum betreten,
- in **Büros mit mehr als einem Arbeitsplatz** permanent, wenn keine geeigneten Abtrennungen (z.B. Plexiglas-Scheiben) zwischen den Arbeitsplätzen vorhanden sind, sowie wenn eine oder mehrere Personen den Raum betreten, und
- in **Besprechungen, Sitzungen** etc. permanent.

Das Rektorat hält es für einen sinnvollen Beitrag zur Infektionsprävention, dieser Empfehlung des Gesundheitsamtes zu folgen, macht ihre Befolgung aber nicht zur Pflicht.

Was ist der Anlass für die erweiterten Regelungen?

Die Stadt und die Universität sehen sich durch die am heutigen Tag wiederum **stark gestiegenen Infektionszahlen** in Nordrhein-Westfalen (Zuwachs von 2.154 bestätigten Infektionen gegenüber dem Vortag) und in Wuppertal (Zuwachs von 65 bestätigten Infektionen gegenüber dem Vortag) zu verschärften Maßnahmen veranlasst.

Die aktuellen Werte der 7-Tage-Inzidenzen für die drei Großstädte des Bergischen Landes liegen bei

92,6 – für Wuppertal

89,2 – für Solingen

51,2 – für Remscheid

und befinden sich somit alle oberhalb des höheren der als kritische Grenzwerte erachteten 35 bzw. 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen.

Das Rektorat bittet alle Beschäftigten, Studierende und Gäste der Universität um besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit bei der Befolgung der Regelungen. Zudem bitten wir alle, sich auch ohne explizite Vorschriften stets so vernünftig und umsichtig zu verhalten, dass das Infektionsrisiko für uns selbst und für andere so gering wie möglich ist.

Für das Rektorat

Dr. Roland Kischkel
Kanzler